

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
für Informationsverträge (Wetter-Hinweise)  
meteoradar gmbh, Rübacher 4, CH-8143 Stallikon**

**1 Anwendungsbereich dieser AGB**

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der meteoradar gmbh, Rübacher 4, CH-98143 Stallikon (nachfolgend „meteoradar“) und bestimmten Dritten (nachfolgend „Kunde“) über die Bereitstellung von meteorologischen Informationen, insbesondere von Wetter-Hinweisen, unter Verwendung des Internet-Angebots unter „www.meteoradar.ch“ oder „www.meteo-alert.com“ sowie ergänzend per e-Mail und Telekommunikationsmitteln (insbesondere Telefon, Telefax, SMS) (nachfolgend „Informationsverträge“).
- 1.2 meteoradar erbringt ihre Leistungen ausschliesslich nach diesen AGB und dem jeweiligen Informationsvertrag und erkennt entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden nicht an. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde meteoradar mit einer Bestellung oder einer anderen Mitteilung Dateien, Texte oder sonstige Angaben übermittelt werden, die zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen oder diesen AGB weitere Bestimmungen hinzugefügt werden, selbst wenn meteoradar in Kenntnis solcher Dateien, Texte oder sonstiger Angaben Leistungen erbringt.

**2 Abschluss von Informationsverträgen**

- 2.1 Informationsverträge zwischen meteoradar und dem Kunden kommen ausschliesslich durch Annahme eines per Post, Fax oder e-Mail an meteoradar gerichteten Angebotes des Kunden zustande. Angebote zum Abschluss eines Informationsvertrages müssen vom Kunden unter Verwendung des von meteoradar bereitgestellten Angebotsformulars abgegeben werden. meteoradar ist nicht verpflichtet, ein Angebot des Kunden anzunehmen.
- 2.2 meteoradar nimmt das Angebot des Kunden durch Übersendung einer Auftragsbestätigung per e-Mail an.
- 2.3 Ein Anspruch des Kunden auf den Abschluss eines Informationsvertrages besteht nicht.

**3 Leistungen von meteoradar**

- 3.1 meteoradar erstellt fortlaufend meteorologische Informationen (nachfolgend Informationen) für das Gebiet der Schweiz. Die Informationen beinhalten insbesondere Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung von Regen, Schnee und Hagel (nachfolgend Wetterhinweise). meteoradar hält diese Informationen nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen zum Abruf durch den Kunden bereit bzw. übermittelt diese an den Kunden.

- 3.2 meteoradar hält die Informationen auf dem Internet-Angebot unter der URL „www.meteoradar.ch“ u/o „www.meteo-alert.com“ zum Abruf durch den Kunden bereit. Dabei werden allgemeine Informationen im freien Bereich des Internet-Angebots, spezifische Informationen in einem geschützten Bereich des Internet-Angebots bereitgehalten.
- 3.2.1 Zu den allgemeinen Informationen im freien Bereich des Internet-Angebots zählen insbesondere Wetterhinweise für die Schweiz.
- 3.2.2 meteoradar stellt dem Kunden eine Nutzerkennung und ein Passwort zur Verfügung, mit dem der Kunde Zugang zum geschützten Bereich des Internet-Angebots erhält.
- 3.2.3 Die Informationen im freien und im geschützten Bereich des Internet-Angebots werden aktualisiert, wenn sich aus den bei meteoradar verfügbaren Angaben über die voraussichtliche Entwicklung von Regen, Schnee und Hagel ergibt, dass die von meteoradar der Leistungserbringung zugrundegelegten und im Internet-Angebot von meteoradar veröffentlichten Schwellenwerte innerhalb von zwei Stunden überschritten werden. meteoradar ist berechtigt, Aktualisierungen der Informationen auch häufiger vorzunehmen. Der Zeitpunkt der letzten Aktualisierung der Informationen ist innerhalb des Internet-Angebots bezeichnet.
- 3.2.4 meteoradar hält die Informationen in ihrem Internetangebot mit einer Verfügbarkeit von 90%, bezogen auf ein Jahr, zum Abruf durch den Kunden bereit.
- 3.2.5 Die Informationen sind nicht verfügbar, wenn der Kunde keinen Zugriff auf die Informationen erhält oder eine vertraglich vorgesehene Ausgabe von Informationen nicht erfolgt und diese Störung von meteoradar zu vertreten ist.
- 3.2.6 Die Störung ist insbesondere dann nicht von meteoradar zu vertreten, wenn die zeitweilige Unterbrechung und/oder Beschränkung des Zugriffs oder der Ausgabe von Informationen auf höherer Gewalt beruht oder auf die Störung von Übertragungswegen ausserhalb der Systemgrenzen von meteoradar (insbesondere des Internets oder von Telekommunikationsnetzen) zurückzuführen ist.
- 3.2.7 Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleibt die Zeit für geplante Wartungsarbeiten unberücksichtigt. Geplante Wartungsarbeiten werden von meteoradar in üblicherweise nutzungsarmen Zeiträumen vorgenommen und dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt, sofern hierdurch die Verfügbarkeit der Informationen beeinflusst wird.
- 3.2.8 meteoradar übermittelt die Wetterhinweise nach Wahl des Kunden.
- (a) Als Textnachricht (SMS) an eine vom Kunden angegebene Mobilfunknummer und/oder;
- (b) als Textnachricht an eine vom Kunden angegebene e-Mail-Adresse.

- 3.2.9 Die Informationen werden bezogen auf die jeweilige Postleitzahl abgegeben. Die maximale Zahl der Postleitzahlen ergibt sich aus der Anmeldemaske sowie den zur Auswahl stehenden Postleitzahlen.
- 3.2.10 Basis für die Übermittlung sind ausschliesslich die vom Kunden im Angebotsformular angegebenen und von meteoradar aktiv geschalteten Mobilfunknummern oder e-Mail-Adressen (Status grün / aktiv). Die Aktivierung der Mobilfunknummern oder e-Mail-Adressen gilt als Auftragsbestätigung.
- (a) Der Kunde ist berechtigt, durch schriftliche oder per e-Mail übermittelte Erklärung die Änderung der in der Auftragsbestätigung im Angebotsformular angegebenen e-Mail-Adressen, Mobilfunknummern zu beantragen. Ersatzweise kann meteoradar dem Kunden vorübergehend oder dauerhaft eine technische Lösung zur Verfügung stellen, mit der er Änderungen im Sinne von Satz 1 im geschützten Bereich des Internetangebots unter der URL „www.meteoradar.ch“ oder „www.meteo-alert.com“ beantragen kann.
  - (b) meteoradar informiert den Kunden per e-Mail oder SMS, sobald die beantragte Änderung vorgenommen wurde. Ab Versand der e-Mail-Information durch meteoradar erfolgt die Übermittlung der Informationen an die geänderte e-Mail-Adressen oder Mobilfunknummer.
  - (c) Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm mitgeteilten e-Mail-Adressen, Mobilfunknummern mit den in der E-Mail- oder SMS-Information nach Ziff. (b) genannten e-Mail-Adressen, Mobilfunknummern unverzüglich nach Erhalt der Information zu vergleichen und bei Abweichungen eine Änderung nach Ziff. (a) zu beantragen.
- 3.2.11 Die Übermittlung von Wetterhinweisen erfolgt innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, nachdem die Informationen für die vom Kunden registrierten Postleitzahlen nach Ziff. 3.2.3 aktualisiert werden.
- 3.2.12 Die Übermittlung gilt dann als durch meteoradar erbracht, wenn die jeweiligen Informationen in einer für die jeweilige Übermittlungsart technisch geeigneten Form zum Zwecke der Übermittlung an den Betreiber des jeweiligen Telekommunikations-, Mobilfunknetzes bzw. den Betreiber des e-Mail-Dienstes zur Übermittlung übergeben wurde. Störungen der Übermittlung sind nicht von meteoradar zu vertreten, wenn die zeitweilige Unterbrechung der Übermittlungsmöglichkeit auf höherer Gewalt beruht oder auf die Störung von Übertragungswegen ausserhalb der Systemgrenzen von meteoradar (insbesondere des Internets oder von Telekommunikationsnetzen) oder auf geplante Wartungsarbeiten zurückzuführen ist. Geplante Wartungsarbeiten werden von meteoradar in üblicherweise nutzungsarmen Zeiträumen vorgenommen und dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt, sofern hierdurch die Übermittlungsmöglichkeit beeinflusst werden kann.

- 3.3 Die Verpflichtung von meteoradar zur Erbringung der in Ziff. 3.1 genannten Leistungen ist auf-schiebend bedingt durch den Eingang der in der Auftragsbestätigung genannten Vergütung bei meteoradar.
- 3.4 **meteoradar weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Informationen nicht um offizielle Wetterhinweise handelt, die z.B. von staatlichen Behörden ausgegeben und/oder verbreitet werden. Sofern der Kunde auf offizielle Wetterhinweise angewiesen und/oder zu deren Bezug verpflichtet ist, kann er dieser Verpflichtung möglicherweise nicht durch die Inanspruchnahme der Leistungen von meteoradar nachkommen.**
- 3.5 meteoradar ist bemüht, dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte der dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen aktuell, vollständig und richtig sind.
- 3.6 meteoradar kann den Kunden im Rahmen der von ihr zum Abruf bereitgehaltenen oder übermittelten Informationen auf ausserhalb ihres eigenen Internetangebotes oder der von ihr übermittelten Informationen befindliche Leistungen und/oder Informationen von Dritten (nachfolgend Dritt-Informationen) hinweisen und dem Kunden die Internetadresse in Form eines Hyperlinks oder vergleichbare Angaben zur Lokalisierung der Informationen Dritter mitteilen. Drittinformationen sind für den Kunden daran erkennbar, dass sie nicht mit den Zeichen „meteoradar“ und/oder „meteoalert“ versehen und/oder als „Externer Link“ gekennzeichnet sind. Soweit meteoradar auf Dritt-Informationen hinweist, erfolgt keine Überprüfung insbesondere hinsichtlich deren rechtlichen Zulässigkeit sowie deren inhaltlichen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der auf diesen Seiten dargestellten Inhalte soweit im Einzelfall keine anderslautende Kennzeichnung und/ oder Hinweis durch meteoradar erfolgt. Insbesondere erfolgt keine Überprüfung der Anwendungen oder Inhalte Dritter, ob diese schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthalten. Diese für den Kunden über den Link abrufbaren Inhalte sind fremde Inhalte. meteoradar übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die über Links zur Verfügung gestellten fremden Inhalte. Insbesondere begründet der Hinweis auf Drittinformationen durch meteoradar kein Vertrauen auf die Zulässigkeit oder Zuverlässigkeit der hierüber angebotenen Inhalte, Waren oder Dienstleistungen. Bei der Inanspruchnahme von Dritt-Informationen kommt ein eventueller Vertrag ausschliesslich zwischen dem Dritten und dem Kunden zustande; meteoradar selbst ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei. Die Inanspruchnahme von Dritt-Informationen und die Abwicklung entsprechender Verträge erfolgt ausschliesslich zu den Bedingungen des jeweiligen Dritten und ausschliesslich zwischen dem Dritten und dem Kunden.

## 4 Nutzungsrechte

- 4.1 meteoradar räumt dem Kunden für die Dauer des Informationsvertrages das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Recht ein, die nach Massgabe des Informationsvertrages innerhalb des Internet-Angebots unter „www.meteoradar.ch“ oder „www.meteo-alert.com“ bereitgehaltenen

und die an den Kunden übermittelten Informationen von meteoradar ausschliesslich zum Zwecke der eigenen Information über meteorologische Sachverhalte zu nutzen.

- 4.2 Weitere Nutzungsrechte räumt meteoradar dem Kunden nicht ein. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die von meteoradar bereitgehaltenen oder übermittelten Inhalte ganz oder teilweise
  - 4.2.1 an Dritte weiterzuleiten oder Dritten den Zugang hierzu zu ermöglichen;
  - 4.2.2 zu ändern oder sonstwie zu bearbeiten;
  - 4.2.3 in andere Werkformen als die zur Verfügung gestellte zu übertragen;
  - 4.2.4 auf andere Weise – insbesondere zur Erstellung von Datenbanken und/oder eines Informationsdienstes - zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen.
- 4.3 meteoradar ist berechtigt, Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte durch geeignete Schutzmassnahmen (insbesondere im Rahmen eines sog. Digital Rights Management) technisch zu sichern.
- 4.4 Überschreitet der Kunde die ihm eingeräumten Nutzungsrechte, so kann meteoradar für jeden einzelnen Fall der Überschreitung einen pauschalierten Schadensersatzanspruch in Höhe von CHF 10'000 (in Worten: zehntausend) geltend machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass durch die Überschreitung überhaupt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist; meteoradar bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
- 4.5 Bei begründetem Verdacht auf eine Überschreitung der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte und/oder auf eine sonstwie unberechtigte Nutzung der für den Kunden bereitgehaltenen und/oder an diesen übermittelten Informationen ist der Kunde verpflichtet, meteoradar in angemessenem Umfang – insbesondere durch Erteilung von Auskünften und/oder Überlassung entsprechender Unterlagen an meteoradar oder von meteoradar beauftragte Dritte – bei der Aufklärung und Verfolgung des Verdachtsfalles zu unterstützen.

## **5 Mängel**

- 5.1 meteoradar übernimmt keine Garantie für die zum Abruf bereitgestellten bzw. übermittelten Informationen und garantiert insbesondere nicht, dass alle oder einzelne Informationen ständig verfügbar, inhaltlich richtig, vollständig oder aktuell oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind.
- 5.2 Mängel der Leistungen von meteoradar sind vom Kunden unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden nach Auftreten des Mangels schriftlich oder per e-Mail an meteoradar anzuzeigen.

- 5.3 Für den Fall, dass der Kunde berechnete Mängelansprüche gegen meteoradar geltend macht, steht dem Kunden ein Recht zu Minderung der auf die mangelhaften Informationen entfallenden Entgelte zu. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Monat.

## **6 Vergütung**

- 6.1 Für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen von meteoradar zahlt der Kunde die in der Auftragsbestätigung genannte Vergütung. Der Kunde ist verpflichtet, die Übereinstimmung der Vergütungsangaben in der Auftragsbestätigung mit der von ihm im Angebotsformular gewählten Vergütung unverzüglich nach Erhalt der Auftragsbestätigung zu prüfen und meteoradar eventuelle Abweichungen mitzuteilen. Die Vergütung kann aus einer einmaligen Grundgebühr und Übermittlungspauschalen, die abhängig von den gewählten Übermittlungsarten oder von der Anzahl der übermittelten Wetterhinweise berechnet werden, bestehen.
- 6.2 Die vom Kunden zu zahlende Vergütung für die auf den Vertragsschluss folgenden 12 Monate ist mit Vertragsschluss im Voraus zur Zahlung fällig.
- 6.3 Soweit im Angebotsformular keine abweichenden Angaben enthalten sind, verstehen sich sämtliche Vergütungsangaben zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.4 Die Aufrechnung gegen Forderungen von meteoradar ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **7 Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von meteoradar zur Verfügung gestellte Benutzerkennung und das Passwort für den Zugang zum geschützten Bereich des Internet-Angebotes unter [www.meteoradar.ch](http://www.meteoradar.ch) oder [www.meteo-alert.com](http://www.meteo-alert.com) vertraulich zu behandeln, insbesondere keinem Dritten zugänglich zu machen und/oder Dritten die – auch zufällige Kenntnisnahme zu ermöglichen.
- 7.2 Zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen ist es in der Regel erforderlich, dass der Kunde bestimmte technische Systeme, wie Endgeräte (z.B. Computer, Mobiltelefone), Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen Dritter einzusetzen, durch die weitere Kosten, insbesondere Verbindungsentgelte entstehen können. meteoradar stellt derartige Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen nicht zur Verfügung und übernimmt keine Haftung oder Garantie für solche Leistungen Dritter.
- 7.3 Der Kunde ist verpflichtet, die zum Empfang der von meteoradar zu übermittelnden Wetterhinweise eingesetzte Kommunikationsinfrastruktur (Mobiltelefonanschlüsse und E-Mail-Accounts) auf eigene Kosten zu betreiben und empfangsbereit zu halten.

## **8 Sperrung des Informationszugangs**

meteoradar ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Informationen insgesamt vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und/oder die Übermittlung der Informationen insgesamt vorübergehen oder dauerhaft einzustellen, wenn bei meteoradar die berechtigte Annahme besteht, dass der Kunde gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstösst. meteoradar informiert den Kunden über die Sperrung schriftlich, per e-Mail oder beim Zugriff auf die Informationen. Bestätigt sich die Annahme eines Verstosses gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht, wird meteoradar den Zugang des Kunden wieder freigeben. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein solcher Verstoss nicht vorliegt.

## **9 Haftung**

- 9.1 meteoradar erstellt alle Informationen - insbesondere soweit es sich um Informationen zu gegenwärtigen oder zukünftigen Wetterentwicklungen handelt - unter Auswertung der meteoradar zum Zeitpunkt der Informationserstellung zur Verfügung stehenden Informationen nach den anerkannten Regeln der meteorologischen Wissenschaft. meteoradar kann gleichwohl keine Haftung für Schäden übernehmen, die sich auf den Umstand gründen, dass eine in den von meteoradar bereitgestellten und/oder übermittelten Informationen enthaltene Vorhersage ganz oder teilweise nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingetroffen ist.
- 9.2 meteoradar haftet – gleich aus welchem Rechtsgrunde – nur
- 9.2.1 bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines leitenden Angestellten,
- 9.2.2 dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, bei Verzug und Unmöglichkeit,
- 9.2.3 bei sonstigen, nicht wesentlichen Vertragspflichten dem Grunde nach auch für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen.
- 9.3 Im übrigen ist die Haftung von meteoradar auf die Höhe der vom Kunden geleisteten Vergütung beschränkt.
- 9.4 Bei Verlust von Daten auf einem zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen eingesetzten Endgerät oder damit verbundener Geräte ist die Haftung von meteoradar auf die Kosten der Wiederherstellung der Daten auf Grundlage einer vom Kunden in regelmässigen Abständen anzufertigenden Sicherungskopie der Daten beschränkt, unabhängig davon, ob eine solche Sicherungskopie vorhanden ist oder nicht.
- 9.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **10 Vertragsdauer, Kündigung**

- 10.1 Der Informationsvertrag kommt durch die Übersendung der Auftragsbestätigung von meteoradar nach Ziff. 2.2 zustande und endet nach vollständiger Konsumation des einbezahlten Nachrichtenguthabens für die Benachrichtigung von Wetterhinweisen, ohne dass es einer Kündigung bedarf. meteoradar wird dem Kunden rechtzeitig vor vollständigem Verbrauch des Guthabens die Unterlagen zur Erneuerung des Vertrages per e-Mail zukommen lassen.
- 10.2 Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
- 10.2.1 wenn eine Partei gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Informationsvertrages verstösst und ihr vertragswidriges Verhalten trotz schriftlicher Abmahnung durch die andere Partei fortsetzt oder den vertragswidrigen Zustand trotz dieser Abmahnung aufrecht erhält,
- 10.2.2 wenn über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Insolvenzantrag mangels Masse abgelehnt oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet wird oder
- 10.2.3 eine Partei ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellt.
- 10.3 Sofern der Informationsvertrag von meteoradar aus einem vom Kunden zu vertretenden Grunde ausserordentlich gekündigt wird, erfolgt keine anteilige Erstattung der bereits gezahlten Vergütung.

## **11 Schlussbestimmungen**

- 11.1 Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 11.2 Als Gerichtsstand gilt Zürich als vereinbart.
- 11.3 Sofern einzelne Klauseln der bevorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die üblicherweise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.